

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln vom 20. Dezember 1985, in der Fassung vom 08. Dezember 2020, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- 3) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemeinde Nottuln , 08. Dezember 2020

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 516

Vermerk:

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der beigefügten Satzung (**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nottuln vom 20. Dez. 1985, in der Fassung vom 08. Dez. 2020**) mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister